



Kindertagesstättenbedarfsplan

2014/2015

21. Fortschreibung



Gliederung

1. Einleitung

2. Rechtslage – Rechtsanspruch

- 2.1 Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder - Anspruch Krippenplatz
- 2.2 Anspruch auf einen Kindergartenplatz
- 2.3 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 2.4 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

3. Bevölkerungsprognose – demografische Entwicklung

- 3.1 Bevölkerung 2012
- 3.2 Bevölkerung 2030
- 3.3 Bevölkerungsentwicklung der unter 27jährigen im Landkreis Friesland
- 3.4 Folgen

4. Darstellung der Kommunen im Landkreis Friesland

- 4.1 Gemeinde Bockhorn
- 4.2 Stadt Jever
- 4.3 Gemeinde Sande
- 4.4 Stadt Schortens
- 4.5 Stadt Varel
- 4.6 Gemeinde Wangerland
- 4.7 Gemeinde Wangerooge
- 4.8 Gemeinde Zetel

5. Auswertung der Kommunen (auch Integration) und des Landkreises Friesland gesamt

- 5.1 Gemeinde Bockhorn
- 5.2 Stadt Jever
- 5.3 Gemeinde Sande
- 5.4 Stadt Schortens
- 5.5 Stadt Varel
- 5.6 Gemeinde Wangerland

- 5.7 Gemeinde Wangeroge
- 5.8 Gemeinde Zetel
- 5.9 Landkreis Friesland gesamt
- 5.10 Resümee
- 5.11 Betreuungsquote im Landkreis Friesland
- 5.12 Berechnung der Betreuungsquote im Landkreis Friesland inklusive Tagespflegen
- 5.13 Übersicht über die Gruppen und Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland - Krippe 0 bis 3
- 5.14 Übersicht über die Gruppen und Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland - Kindergarten Alter 3 – 6 Jahre
- 5.15 Integrative Förderung
- 5.16 Kindertagespflege im Landkreis Friesland
- 5.17 Statistik zur Kindertagespflege

6. Qualitätsentwicklung/ -sicherung

- 6.1 Fachberatung
- 6.2 Gütesiegel
- 6.3 Brückenjahrteam

7. Demografiewerkstätten im Landkreis Friesland

8. Aktuelle Herausforderungen

- 8.1 Allgemeine Herausforderungen
- 8.2 Migration

9. Zusammenfassung

1. Einleitung

In der Fortschreibung der Mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Friesland ist die Familienfreundlichkeit ein zentraler Baustein, welcher u.a. durch die Handlungsschwerpunkte „weiterer Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Präventionsoffensive“, „Steigerung der Effektivität und Effizienz der Beratungsleistungen und Betreuungsformen für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren“ und der „Weiterentwicklung der Qualität in den Betreuungseinrichtungen für Kinder“ ausgebaut werden soll. Die vorliegende Fortschreibung des Kitabedarfsplanes unterscheidet sich in der Darstellung von den Ausfertigungen der Vorjahre. Um einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung im Landkreis Friesland zu erhalten, sind die kommunalen Betreuungsangebote für Schulkinder mit aufgenommen worden. Außerdem sind in dieser Fortschreibung zum ersten Mal auch die Angebote aufgeführt, die als rein private Angebote gelten und nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um private Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und/oder privatgewerbliche Angebote in Form einer selbst organisierten Großtagespflege. Diese Angebote sind bei der Berechnung der Kinderbetreuungsquote nicht berücksichtigt, weil sie nicht der Planungsverantwortung des Landkreises gem. § 80 SGB VIII unterstehen.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger haben ein ausgeprägtes Interesse an der Sicherung und dem Ausbau der familienfreundlichen Infrastruktur. In den letzten Jahren sind hier starke Aktivitäten erfolgt, die neben der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch den Bildungsauftrag der Kinderbetreuung fokussiert haben. Dieses muss zur Sicherung der Nachhaltigkeit durch einen parallelen Qualitätsprozess begleitet werden. Der Kreistagsbeschluss zur Einführung eines Gütesiegels ist für den Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger eine gute Möglichkeit, die notwendigen Qualitätsentwicklungsprozesse in den Vordergrund zu stellen. Hierbei gilt selbstverständlich, dass der gemeinsame Dialog gefördert und gelebt werden muss.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland haben gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Nds. AG SGB VIII) die Aufgabe übernommen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen.

Zu dem vorliegenden Kita-Plan haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Stellung genommen.

2. Rechtslage Rechtsanspruch

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Aches Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Dem Landkreis Friesland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt gem. §§ 79, 80 SGB VIII und § 13 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 die Planungsverantwortung sowie die jährliche Fortschreibung des Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Der Landkreis Friesland steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gem. § 24 SGB VIII und § 12 Nds. KiTaG gesetzlich festgestellten Anspruch auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

2.1 Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder - Anspruch Krippenplatz

Nach dem Kinderförderungsgesetz haben seit dem 01.08.2013 Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte, frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Gesetzgeber hat hier eine Quote von 35 % für die Betreuung von ein-dreijährigen vorgesehen, wobei sich die Quote tatsächlich am individuellen Bedarf orientiert.

Eltern, die ihre Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bewusst nicht in einer Tageseinrichtung betreuen lassen und haben Anspruch auf ein Betreuungsgeld. Seit dem 01.08.2014 beträgt das Betreuungsgeld 150,00 €.

2.2 Anspruch auf einen Kindergartenplatz

„§ 24 SGB VIII definiert den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Sobald Kinder das Dritte Lebensjahr vollenden, haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. § 22 SGB VIII regelt die Zweckbestimmung (Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) sowie die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gem. § 12 Abs. 1 Nds. KiTaG auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe. Wenn kein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht, kann gem. § 12 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe erfüllt werden, wenn die Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche mindestens 4 Stunden täglich beträgt. Gem. § 12 Nds. KiTaG kann bei unvorhergesehenem Bedarf auch Kindertagespflege vermittelt werden.

2.3 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für diese Altersgruppe muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung darauf hinwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

2.4 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gemäß § 69 SGB VIII in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGBVIII) mit Wirkung zum 01.01.1995 den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland die Aufgabe zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hierdurch besteht ihrerseits nun die Verpflichtung, Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen, fortzuführen und die Aufgaben so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 01.08.2007 fortgeschrieben. Die Fortschreibung beinhaltet die Anpassung der Zuschüsse zu den Elternbeiträgen sowie die Leistung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von Krippenplätzen.

Nach § 20 Abs. 1 Nds. KitaG sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, kleinen Kindertagesstätten und solchen Kinderspielkreisen, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden. Die Städte und Gemeinden führen die Teilaufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der pauschalierten Kostenbeteiligung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII eigenständig durch

3. Demografische Entwicklung

„Wir werden älter, wir werden weniger und unsere Gesellschaft wird vielfältiger.“¹

Ebenso wie im Trend der Bundesrepublik Deutschland wird im Landkreis Friesland die Geburtenzahl sinken. Die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes prognostiziert unter anderem auch die folgende These, dass bei einer gegenwärtigen Geburtenziffer von 1,4 je Frau, die jetzige Mädchengeneration kleiner als die ihrer Mütter ist und sich die Zahl der potentiellen Mütter verringert (vgl. statistisches Bundesamt 2009, S. 5²) wird.

Das wachsende Geburtendefizit führt zur Abnahme der Bevölkerung, da die Nettozuwanderung nicht zur Kompensation reicht.

Zur ausführlichen Erläuterung der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Friesland nebst Sozialdatenanalyse wird hier auf die Nr. 2.1 und 2.2 des Jugendhilfeplanes des Landkreises Friesland aus 2014 verwiesen.

3.1 Bevölkerung 2012

Indikatoren	Friesland 2012	Wangerland 2012	Jever 2012	Schortens 2012	Sande 2012	Zetel 2012	Bockhorn 2012	Varel 2012	Friesland 2030
Bevölkerung (Anzahl)	98.649	9.835	13.778	20.474	8.973	11.657	8.567	24.504	93.120
Bevölkerungsentwicklung vergangene 7 Jahre (%)	-2,7	-3,1	-1,0	-3,4	-4,9	-1,4	-2,4	-2,6	k.A.
Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)	-4,3	-3,3	-0,2	-7,9	-5,2	-3,1	-3,4	-4,6	-4,3
Fertilitätsindex (%)	6,3	-3,1	3,7	7,7	8,3	9,6	10,5	4,1	k.A.
Ausländeranteil (%)	3,2	3,4	3,0	2,4	2,6	2,7	3,1	3,9	k.A.
Familienwanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	6,5	10,6	11,1	9,3	6,2	13,2	10,1	10,7	k.A.
Bildungswanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	-64,4	-147,5	-54,8	-141,6	-94,1	-80,5	-88,5	-61,5	k.A.
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (Pers. je 1.000 Ew.)	6,2	25,6	13,2	3,5	10,1	10,0	4,4	9,5	k.A.
Alterswanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	3,1	-2,9	4,6	2,0	7,3	15,3	5,9	3,7	k.A.
Durchschnittsalter (Jahre)	45,7	46,9	45,5	45,8	46,3	44,4	44,6	45,9	50,0
Medianalter (Jahre)	47,6	49,1	47,2	47,7	48,4	46,0	46,1	47,6	53,7
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	33,8	31,5	33,3	35,3	31,5	39,2	33,9	32,1	31,6
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	42,2	45,4	41,9	44,7	42,4	41,4	34,9	41,8	63,6
Anteil unter 18-Jährige (%)	16,8	15,6	16,9	17,2	15,8	19,0	17,7	16,1	14,5
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	18,2	19,5	18,4	18,9	18,2	16,8	15,1	17,8	22,4
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,8	6,1	5,6	5,9	6,2	6,1	5,6	6,2	10,2

¹ Bundesministerium des Inneren, S. 1

² Statistisches Bundesamt (2009): 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2060.
<https://www.destatis/bevölkerungspyramide/>

3.2 Bevölkerung 2030

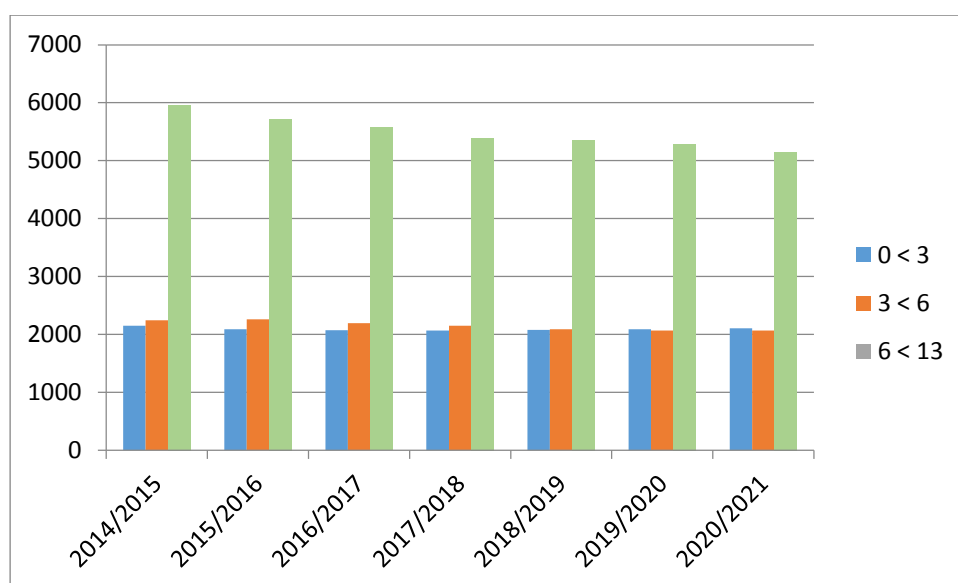
Indikatoren	Wangerland 2030	Jever 2030	Schortens 2030	Sande 2030	Zetel 2030	Bockhorn 2030	Varel 2030
Bevölkerung (Anzahl)	8.870	13.790	18.620	8.580	11.300	8.200	22.550
Bevölkerungsentwicklung vergangene 7 Jahre (%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)	-3,3	-0,2	-7,9	-5,2	-3,1	-3,4	-4,6
Fertilitätsindex (%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ausländeranteil (%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Familienwanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bildungswanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (Pers. je 1.000 Ew.)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Alterswanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durchschnittsalter (Jahre)	51,7	50,1	49,6	50,7	48,4	49,3	50,2
Medianalter (Jahre)	56,4	53,5	52,9	55,1	51,4	52,5	53,9
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	28,8	30,6	33,2	30,9	36,1	31,2	30,2
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	69,4	63,4	62,9	68,3	59,7	57,3	63,6
Anteil unter 18-Jährige (%)	13,0	14,1	15,2	13,9	16,6	14,8	14,0
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	24,6	22,3	21,6	23,8	20,5	21,5	22,9
Anteil ab 80-Jährige (%)	10,5	10,4	10,5	10,5	10,0	8,9	10,0

k.A. = keine Angabe bei fehlender Verfügbarkeit, unzureichender Vergleichbarkeit wegen Gebietsstandsänderungen oder Einwohnerzahl unter 5.000.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Deenst GmbH, ies

Wie sich anhand der oben abgebildeten Tabelle entnehmen lässt hat die Bevölkerung im Landkreis Friesland in den vergangenen sieben Jahren um 2,7 Prozent abgenommen. Verfolgt man die Bevölkerungsentwicklung von 2012 bis 2030, verstärkt sich dieser Trend und es ist ein Bevölkerungsrückgang von 4,3 % zu erwarten.

3.3 Bevölkerungsentwicklung der unter 27jährigen im Landkreis Friesland



Quelle: Hildesheimer Bevölkerungsmodell

3.4 Folgen

Konkret bedeutet dies unter anderem für den Bereich der 0- bis 13 - Jährigen, dass für die nächsten 6 Jahre zwar ein Zuwachs der Zahlen bei den 0- bis 3- Jährigen zu erwarten ist, jedoch die Jahrgangszahlen der 3- bis 6- Jährigen rückläufig ist. Ebenso im Bereich der 6- bis 13- Jährigen.

Langfristig werden auch die Jahrgangszahlen der 0- bis 3- Jährigen wieder rückläufig sein (Prognose bis 2038 lt. Hildesheimer Bevölkerungsmodell).

Diese Entwicklung ließe zu einer These verleiten, dass langfristig die Plätze und Gruppen sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich reduziert werden könnten, jedoch ist gerade im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch der wachsende Bedarf an Betreuungsplätzen zu beachten. Der Ausbau im Krippenbereich wird mit zunehmenden Bedarf weiterhin erforderlich sein. Zudem ist auch im Kindergartenbereich zu beachten, dass der Stellenwert der frühzeitigen Förderung von Kindern im Kleinkindsalter zunehmend an Bedeutung gewinnt. Eine positive Folge könnte in dem Sinne nicht der Abbau von Plätzen und Gruppen im Kindergartenbereich sein, sondern eine Verkleinerung der Gruppen um eine bessere Förderung zu gewährleisten.

Zudem muss auch der Gruppe der 6- bis 13- Jährigen im Hinblick von Betreuungsmöglichkeiten mehr Beachtung geschenkt werden. Vorrangig ist aus Sicht des öffentlichen Jugendhelfeträgers der weitere Ausbau der Ganztagsbeschulung zu fördern, so dass über einen Ausbau von Plätzen in der Randzeitenbetreuung nachgedacht werden sollte. Siehe hierzu die Erläuterungen im aktuellen Jugendhilfeplan 2014 Seite 84.

4. Darstellung der institutionellen Kinderbetreuung der Kommunen im Landkreis Friesland

Nachfolgend die Übersichten über die institutionelle Kinderbetreuung, die mit den bestehenden Großtagespflegestellen in den Kommunen ergänzt sind.

Die Darstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil selbst organisierte Großtagespflegestellen keinem Betriebserlaubnisverfahren unterliegen (keine Einrichtung).

4.1

Gemeinde Bockhorn

Am Markt 1
26345 Bockhorn
Tel: 04453/7080
E-Mail: gemeinde@bockhorn.de
www.bockhorn.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Kindertagesstätte Grabstede	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Gemeinde Bockhorn	Achterlandsweg 4a 26345 Bockhorn Tel.: 04452/7769
	- Außenstelle Steinhausen		Hohle Str. 18 26345 Bockhorn
Ev. Kindertagesstätte Bockhorn	Kindergarten Integrationsgruppe	Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn	Lauwstr. 7 26345 Bockhorn Tel.: 04453 / 75 15 E-Mail: info@evangelischer-kindergarten-bockhorn.de
Kath. Kindertagesstätte St. Maria im Hilgenholt	Krippe Kindergarten	Katholische Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung	Hilgenholter Str. 20 26345 Bockhorn Tel.: 04453 / 7966 E-Mail: info@kath-kiga-bockhorn.de
Grundschule Bockhorn	Hortgruppe	Gemeinde Bockhorn	Gartenstr. 20 26345 Bockhorn Tel.: 04453/72191
Großtagespflegestelle Grundschule Bockhorn	Tagespflege für Schulkinder	Selbständig tätige Tagespflege- personen	Gartenstr. 20 26345 Bockhorn
Großtagespflegestelle Grundschule Obenstrohe	Tagespflege für Schulkinder	Selbständig tätige Tagespflege- personen	Plaggenkrugstr. 31 A 26345 Bockhorn

Stadt Jever

Am Kirchplatz 11
26441 Jever
Tel: 04461/939-0
E-Mail: info@stadt-jever.de
www.stadt-jever.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Kindertagesstätte Moorwarfen	Krippe Kindergarten	Stadt Jever	Moorwarfer Gastweg 41 a 26441 Jever Tel.: 04461/ 3547 E-Mail: kiga.moorwarfen@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte Clevens	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe)	Stadt Jever	Am Friesenwall 6 26441 Jever Tel.: 04461/ 912610 E-Mail: kiga.clevens@ewetel.net
Ev. Kindertagesstätte Lindenallee	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Diakonisches Werk Friesland e.V.	Lindenallee 10 26441 Jever Tel.: 04461/ 2713 E-Mail: daniela.wegener@kirche-oldenburg.de
Kom. Kindertagesstätte Ammerländer Weg	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Stadt Jever	Ammerländer Weg 2 26441 Jever Tel.: 04461/ 913357 E-Mail: petra.blank@kirche-oldenburg.de
	Außenstelle Steinstraße		Steinstraße 3 26441 Jever
Ev. Kindertagesstätte Klein Grashaus	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Diakonisches Werk Friesland e.V.	Joachim-Kayser-Str. 8 26441 Jever Tel.: 04461/ 964400 E-Mail: KiTa-KleinGrashaus.Jever@kirche-oldenburg.de

Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Grundschule Paul-Sillus-Schule	Hortgruppe	Stadt Jever	Schulstr. 2 26441 Jever Tel.: 04461/ 3097 E-Mail: info@stadt-jever.de
Großtagespflegestelle „Die Strolche“	Tagespflege für Kinder unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Mühlenstr. 59 26441 Jever Tel.: 0172/2351488
Großtagespflegestelle „Wichtelstube“ – BBS Jever	Tagespflege für Kinder unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Schützenhofstr. 23 26441 Jever Tel.: 04461 / 9667 0 sekretariat@bbs-jever.de
Die Sonnenkäfer, private Kindertagesstätte	Kinderbetreuung von 0 – 8 Jahren	Privat tätige Erzieherin und Diplom-Pädagogin	Sophienstr. 25 26441 Jever Tel: 04461 / 916480 E-Mail: anfrage@kinderbetreuung-jever.de

4.3

Gemeinde Sande

Hauptstraße 79
26452 Sande
Tel: 04422/9588-0
E-Mail: gemeinde@sande.de
www.sande.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Kindertagesstätte Cäciliengroden	Krippe Kindergarten	Gemeinde Sande	Hermann-Schulze-Str. 34 26452 Sande Tel.: 04422 - 2562 E-Mail: kiga.caeciliengroden@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte Neustadtgödens	Krippe Kindergarten	Gemeinde Sande	Am Deich 3 a 26452 Sande Tel.: 04422 - 771 E-Mail: kiga.neustadtgoedens@ewetel.net
Ev. Kindertagesstätte Sande	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande	Hauptstr. 72 26452 Sande Tel.: 04422-642 E-Mail: mail@kirche-sande.de
Ganztagsschule Sande	Schulkind- betreuung	Gemeinde Sande	Am Markt 27 26452 Sande Tel.: 04422/993007
Ganztagsschule Cäciliengroden	Schulkind- betreuung	Gemeinde Sande	Karl-Legien-Str. 66 26452 Sande Tel.: 04422/1594 E-Mail: rb-caeci@ewe.net
Großtagespflegestell e Sanderbusch	Tagespflege für Kinder unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Hauptstraße 26452 Sande Tel.: 04422/802911 oder 0160/4119501

4.4

Stadt Schortens

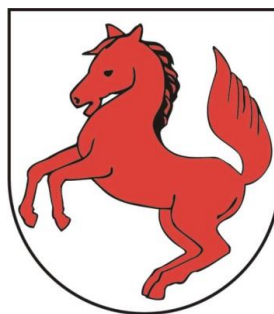
Oldenburger Str. 29

26419 Schortens

Tel.: 04461/982-0

E-Mail: info@schortens.de

www.schortens.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Waldkindergarten „Die Trolle“	Kindergarten	Stadt Schortens	Oldenburger Str. 29 26419 Schortens Tel.: 01511/ 7420778
Kom. Kindertagesstätte „Glarumer Mäuseland“	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe) Integrationsgruppe	Stadt Schortens	Accumer Str. 20 26419 Schortens Tel.: 04423/ 6896 E-Mail: kiga.glarum@ewetel.net
Kom. Kindergarten Oestringfelde	Kindergarten Integrationsgruppe	Stadt Schortens	Klosterweg 177 a 26419 Schortens Tel.: 04461 / 8548 E-Mail: kiga.ostringfelde@ewetel.net
Kom. Krippe Schortens	Krippe	Stadt Schortens	Plaggestr. 68 26419 Schortens Tel: 04461/ 7485742
Kom. Kindertagesstätte Schortens	Kindergarten Integrationsgruppe	Stadt Schortens	Plaggestr. 70 26419 Schortens Tel.: 04461/ 891419 E-Mail: kiga.schortens@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte „Sillensteder Spatzennest“	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe)	Stadt Schortens	Deepsdammer Weg 13 a 26419 Schortens Tel.: 04423 7254 E-Mail: kiga.sillenstede@ewetel.net
Kom. Krippe Roffhausen	Krippe Integrationsgruppe	Stadt Schortens	Tilsiter Str. 13 26419 Schortens Tel.: 04421/ 7780309
Ev. Kindertagesstätte Heidmühle	Kindergarten Integrationsgruppe	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens	Weichselstr. 2 26419 Schortens Tel.: 04461/80044 E-Mail: kita.heidmuehle@kirche-oldenburg.de

Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kath. Kindertagesstätte St. Josef	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe)	Katholische Kirchengemeinde Schortens	Tilsiter Str. 10 26419 Schortens Tel.: 04421/ 70465
Heilpädagogisches Zentrum Friesland- Nord „Kindergarten Sonnensegler“	Förderkindergarten geistige Entwicklung	Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven	Schumacherstr. 34 a 26419 Schortens Tel.: 04461 / 96338-0

Stadt Varel

Windallee 4
26316 Varel
Tel: 04451/126-0
E-Mail: info@varel.de
www.varel.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Heilpädagogischer Kindergarten Seghorn „Kindergarten Mühlenteich“	Kindergarten	Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven	Rahlinger Str. 5 26316 Varel Tel.: 04451-807911
Kom. Kindertagesstätte Varel	Krippe Kindergarten	Stadt Varel	Peterstr. 7 26316 Varel Tel.: 04451 / 861606
Ev. Kindertagesstätte „St. Martin“	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Diakonisches Werk Varel e.V.	Zum Jadebusen 112 a 26316 Varel Tel.: 04451 – 37 72 E-Mail: st.martin@diakonie-varel.de
Ev. Kindertagesstätte „St. Michael“	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe)	Diakonisches Werk Varel e.V.	Riesweg 32 26316 Varel Tel.: 04451/ 46 76 E-Mail: st.michael@diakonie-varel.de
Ev. Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Diakonisches Werk Varel e.V.	Oldenburger Str. 44 a 26316 Varel Tel.: 04451 / 34 70 E-Mail: Zum.guten.hirten@diakonie-varel.de
Kath. Kindergarten „St. Bonifatius“	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe)	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Varel	Bleichenpfad 10 26316 Varel Tel.: 0 44 51 - 22 48 E-Mail: st.bonifatius.varel@t-online.de
Waldorf Kindertagesstätte „Sternenwagen“	Kindergarten	Eingetragener Verein, Vereinigung der Waldorfkindergrärten	Oldenburger Str. 68 26316 Varel Tel.: 04451/ 86 1 1 85
Kinderkrippe Flohkiste e.V.	Krippe	Eingetragener Verein, „Kinderkrippe Flohkiste e.V.“	Osterstr. 13 26316 Varel Tel.: 04451 / 83770

Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Waldgroßtagespflegestelle Varel	Tagespflege für Grundschulkinder	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Oldenburger Str. 7 26316 Varel Tel.: 0174/ 99 04 962
Großtagespflegestelle Varel „Zwergenstube“ im Dienstleistungszentrum	Tagespflege für Kinder unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Karl-Nieraad-Str. 1 26316 Varel Tel.: 0151/40046331
Großtagespflegestelle Pestalozzischule	Tagespflege für Kinder unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Oldenburger Str. 7 26316 Varel

Gemeinde Wangerland

Helmsteder Str. 1
26434 Wangerland
Tel: 04463/989-0
E-Mail: gemeinde@wangerland-online.de
www.wangerland-online.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Kindertagesstätte „Mäusenest“	Krippe Kindergarten	Gemeinde Wangerland	August-Hinrichs-Str. 8 26434 Wangerland Tel.: 04463/ 1090 E-Mail: kiga.hohenkirchen@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte „Alte Schule“ - Hooksiel	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Gemeinde Wangerland	Kreuzhamm 12 26434 Wangerland Tel.: 04425/ 81434 E-Mail: kiga-hooksiel@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte „Pusteblume“ - Tettens	Krippe Kindergarten Integrationsgruppe	Gemeinde Wangerland	Schulstr. 1 26434 Wangerland Tel.: 04463/ 466 E-Mail: kiga.pusteblume@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte „Kiebitznest“ - Horumersiel	Kindergarten Integrationsgruppe	Gemeinde Wangerland	Kiebitzhörn 13 26434 Wangerland Tel.: 04426/ 1589 E-Mail: kiga.horumersiel@ewetel.net
Kom. Kindergarten „Wichelhuus“ - Waddewarden	Kindergarten	Gemeinde Wangerland	Sillensteder Str. 4 26434 Wangerland Tel.: 04461/ 73034 E-Mail: kindergarten-waddewarden@ewetel.net
Großtagespflegestelle Andelhof	Tagespflege für Kinder unter drei Jahren und Grundschulkinder	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Friedrich-Augustengroden 16 26434 Wangerland Tel.: 04464/398
Großtagespflegestelle Grundschule Hohenkirchen	Tagespflege für Grundschulkinder	Selbständig tätige Tagespflegepersonen	Alma-Rogge-Weg 4a 26434 Wangerland

Gemeinde Wangerooge

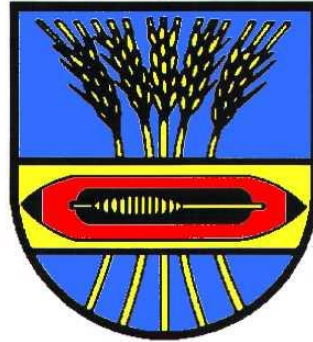
Strandpromenade 3
 26486 Wangerooge
 Tel: 04469/99-0
 E-Mail: gemeinde@wangerooge.de
www.wangerooge.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Ev. Kindertagesstätte Wangerooge	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe)	Ev.-luth. Kirchengemeinde Wangerooge	Jadestr. 9 26486 Wangerooge Tel.: 04469/372 E-Mail: ev.kindergarten-wangerooge@t-online.de

Gemeinde Zetel

Ohrbült 1
26340 Zetel
Tel: 04453/935-0
E-Mail: gemeinde@zetel.de
www.zetel.de



Einrichtung	Angebot	Träger	Anschrift
Kom. Kindergarten „Schloss Neuenburg“	Kindergarten Integrations-gruppe	Gemeinde Zetel	Schlossgang 1 26340 Zetel Tel.: 04452/1612 E-Mail: kiga.schlossneuenburg@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte	Krippe Kindergarten (altersübergreifende Gruppe) Integrations-gruppe	Gemeinde Zetel	Südenburg 33 a 26340 Zetel Tel.: 04453/986906 E-Mail: kiga.suedenburg@ewetel.net
Kom. Kindertagesstätte „Grundschule Neuenburg“	Krippe Kindergarten	Gemeinde Zetel	Astede 8 26340 Zetel Tel.: 04452/1395 E-Mail: kiga.gs.neuenburg@ewetel.net
Ev. Kindergarten „Regenbogenfisch“	Kindergarten	Diakonisches Werk Zetel e.V.	Bleichenweg 6 26340 Zetel Tel.: 04453/2750 E-Mail: info@kiga-regenbogenfisch.de
Kom. Kinderkrippe Emkenburg	Krippe	Gemeinde Zetel	Posenerstr. 27 26340 Zetel Tel.: 04453/4839994 E-Mail: krippe-emkenburg@ewe.net
Großtagespflege- stelle „Neuenburger Waldwichtel“	Tagespflege für Kinder unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespfle- gepersonen	Urwaldstr. 23 26340 Zetel
Großtagespflege- stelle Zetel „Mehrgenerationen- haus“	Tagespflege für Kinder unter drei Jahren	Selbständig tätige Tagespflege- personen	Hauptstraße 7 26340 Zetel Tel.: 04453/4838867

5. Auswertung der Kommunen (auch Integration) und des Landkreises Friesland gesamt

Im Nachfolgenden werden die vorgehaltenen Plätze gemäß der aktuellen Betriebserlaubnis des Niedersächsischen Kultusministeriums (Stand Mai 2015) der einzelnen Kommunen des Landkreises Friesland bezüglich der Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze dargestellt.

Um eine entsprechende Verteilung der altersübergreifenden Gruppen darstellen zu können wurde die jeweilige Gesamtzahl prozentual aufgeteilt. Anhand einer Stichtagserhebung (Stand: 31.12.2014) bei der Altersverteilung lässt sich feststellen, dass durchschnittlich 20 % der altersübergreifenden Gruppen mit Kindern unter drei Jahren (Krippenbereich) und zu durchschnittlich 80 % mit Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren belegt sind. Die Anzahl der Plätze der altersübergreifenden Gruppe von 3 – 6 Jahren wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verringert.

Somit kann auch die Betreuungsquote sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich dargestellt werden.

5.1

Gemeinde Bockhorn

Altersgruppen		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Einwohner	0 < 27 j	2308	2289	2267	2231	2218	2201	2172
	0 < 1 J	73	68	68	68	68	69	69
	1 < 2	58	73	68	68	68	68	69
	2 < 3	66	58	73	68	68	68	68
	3 < 4	69	66	58	73	68	68	68
	4 < 5	78	69	66	58	73	68	67
	5 < 6	72	78	69	66	58	73	68

Krippen-Kinder	0 < 3	197	199	209	204	204	205	206
Kindergartenkinder	3 < 6	219	213	193	197	199	209	203
Hortkinder	6 < 13	501	479	476	469	469	467	480

Kinder bis 3 Jahre		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Krippe								
Kom. Kindergarten Grabstede		30	30	30	30	30	30	30
Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt		30	30	30	30	30	30	30
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt		60	60	60	60	60	60	60
Kinder in dieser Altersstufe		197	199	209	204	204	205	206
ergibt eine Quote von		30	30	29	29	29	29	29

Kindergarten	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
IN Kom. Kindergarten Grabstede	93	93	93	93	93	93	93
Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt	50	50	50	50	50	50	50
IN Ev. Kindergarten	83	83	83	83	83	83	83
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	226	226	226	226	226	226	226
Kinder in dieser Altersstufe	219	213	193	197	199	209	203
ergibt eine Quote von	103	106	117	115	114	108	111

Hort	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Hort GS Bockhorn	11	11	11	11	11	11	11
Plätze 6 - 13 Jahre gesamt	11	11	11	11	11	11	11
Kinder in dieser Altersstufe	501	479	476	469	469	467	480
ergibt eine Quote von	2	2	2	2	2	2	2

5.2

Stadt Jever

Altersgruppen		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Einwohner	0 < 27 j	3481	3418	3393	3359	3336	3316	3287
	0 < 1 J	93	95	95	94	93	93	93
	1 < 2	96	93	95	95	94	93	93
	2 < 3	108	96	93	95	95	94	93
	3 < 4	104	108	96	93	95	95	94
	4 < 5	91	104	108	96	93	95	95
	5 < 6	108	91	104	108	96	93	95

Krippen-Kinder	0 < 3	297	284	283	284	282	280	279
Kindergartenkinder	3 < 6	303	303	308	297	284	283	284
Hortkinder	6 < 13	928	881	838	800	780	759	706

Altersübergreifend

Kinder bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kindertagesstätte Klein Grashaus	3	3	3	3	3	3	3

Kindertagesstätte Cleverns	5	5	5	5	5	5	5
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	8	8	8	8	8	8	8

Kinder bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Krippe

Kom. Kindergarten Moorwarfen	15	15	15	15	15	15	15
Kindergarten Klein Grashaus	30	30	30	30	30	30	30
Ev. Kindertagesstätte Ammerländer Weg	15	15	15	15	15	15	15
Kindertagesstätte Lindenallee	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	83	83	83	83	83	83	83
Kinder in dieser Altersstufe	297	284	283	284	282	280	279
ergibt eine Quote von	28	29	29	29	29	30	30

Altersübergreifend

Kinder 3 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kindertagesstätte Cleverns	15	15	15	15	15	15	15
Kindertagesstätte Klein Grashaus	9	9	9	9	9	9	9
Plätze 3 - 6 Jahre altersübergreifend	24	24	24	24	24	24	24

Kinder 3 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Kindergarten

Kindertagesstätte Cleverns	35	35	35	35	35	35	35
Kindergarten Klein Grashaus	52	52	52	52	52	52	52
Kindertagesstätte Lindenallee	86	86	86	86	86	86	86
Ev. Kindertagesstätte Ammerländer Weg	117	117	117	117	117	117	117
Kindertagesstätte Moorwarfen	60	60	60	60	60	60	60
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	374	374	374	374	374	374	374
Kinder in dieser Altersstufe	303	303	308	297	284	283	284
ergibt eine Quote von	123	123	121	126	132	132	132

Kinder 0 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Altersübergreifende Gruppe

Kindertagesstätte Klein Grashaus	15	15	15	15	15	15	15
Kindertagesstätte Cleverns	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 0 - 6 Jahre gesamt	40	40	40	40	40	40	40

Kinder 6 bis 13 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
-----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Hort

Hort Harlinger Weg	20	20	20	20	20	20	20
Hort Paul-Sillus-Schule	12	12	12	12	12	12	12
Plätze 6 - 13 Jahre gesamt	32	32	32	32	32	32	32
Kinder in dieser Altersstufe	928	881	838	800	780	759	706
ergibt eine Quote von	3	4	4	4	4	4	5

5.3

Gemeinde Sande

Altersgruppen		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Einwohner	0 < 27 j	2136	2117	2070	2035	2005	1970	1932
	0 < 1 J	41	50	51	52	53	53	54
	1 < 2	61	41	50	51	52	53	53
	2 < 3	67	61	41	50	51	52	53
	3 < 4	60	67	61	41	50	51	52
	4 < 5	57	60	67	61	41	50	51
	5 < 6	67	57	60	67	61	41	50

Krippen-Kinder	0 < 3	169	152	142	153	156	158	160
Kindergartenkinder	3 < 6	184	184	188	169	152	142	153
Hortkinder	6 < 13	468	465	463	441	457	453	430

Altersübergreifend

Kinder bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	4	4	4	4	4	4	4
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	4	4	4	4	4	4	4

Kinder 0 bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Krippe

Kom. Kindergarten Cäcilienroden	30	30	30	30	30	30	30
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	15	15	15	15	15	15	15

Ev. Kindertagesstätte Sande	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	64	64	64	64	64	64	64
Kinder in dieser Altersstufe	169	152	142	153	156	158	160
ergibt eine Quote von	38	42	45	42	41	41	40

Altersübergreifend

Kinder 3 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	12	12	12	12	12	12	12
Plätze 3 - 6 Jahre altersübergreifend	12	12	12	12	12	12	12

Kinder 3 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Kindergarten

Kom. Kindergarten Cäciliengroden	44	44	44	44	44	44	44
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	25	25	25	25	25	25	25
IN Ev. Kindertagesstätte Sande	100	100	100	100	100	100	100
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	181	181	181	181	181	181	181
Kinder in dieser Altersstufe	184	184	188	169	152	142	153
ergibt eine Quote von	98	98	96	107	119	127	118

Altersübergreifende Gruppe	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	20	20	20	20	20	20	20
Plätze 0 - 6 Jahre gesamt	20	20	20	20	20	20	20

Kinder 6 bis 13 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
-----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung Cäciliengroden	12	12	12	12	12	12	12
Schulkindbetreuung Ganztagsschule Sande	12	12	12	12	12	12	12
Plätze 6 - 13 Jahre gesamt	24	24	24	24	24	24	24
Kinder in dieser Altersstufe	468	465	463	441	457	453	430
ergibt eine Quote von	5	5	5	5	5	5	6

Altersgruppen		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Einwohner	0 < 27 j	5216	5175	5143	5094	5028	4958	4880
	0 < 1 J	149	141	142	143	144	146	148
	1 < 2	158	149	141	142	143	144	146
	2 < 3	157	158	149	141	142	143	144
	3 < 4	152	157	158	149	141	142	143
	4 < 5	169	152	157	158	149	141	142
	5 < 6	138	169	152	157	158	149	141

Krippen-Kinder	0 < 3	464	448	432	426	429	433	438
Kindergartenkinder	3 < 6	459	478	467	464	448	432	426
Hortkinder	6 < 13	1190	1152	1132	1100	1092	1094	1072

Altersübergreifende Gruppen

Kinder bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten "Glarumer Mäuseland"	10	10	10	10	10	10	10
Kom. Kindergarten "Sillensteder Spatzennest"	5	5	5	5	5	5	5
Kath. Kindertagesstätte St. Josef	5	5	5	5	5	5	5
Plätze 0 - 3	35	35	35	35	35	35	35

Kinder bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Krippe							
IN Städt. Krippe Roffhausen	42	42	42	42	42	42	42
Kom. Kindergarten "Sillensteder Spatzenfest"	22	22	22	22	22	22	22
Kom. Kindergarten Schortens	45	45	45	45	45	45	45
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	144	144	144	144	144	144	144
Kinder in dieser Altersstufe	464	448	432	426	429	433	438
ergibt eine Quote von	31	32	33	34	34	33	33

Altersübergreifend

Kinder 3 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	45	45	45	45	45	45	45
Kom. Kindergarten "Glarumer Mäuseland"	30	30	30	30	30	30	30
Kom. Kindergarten "Sillensteder Spatzennest"	15	15	15	15	15	15	15
Kath. Kindertagesstätte St. Josef	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 3 - 6 Jahre	105	105	105	105	105	105	105

Kinder 3 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
-----------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Kindergarten

Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	16	16	16	16	16	16	16
Kath. Kindertagesstätte St. Josef	20	20	20	20	20	20	20
Kom. Waldkindergarten "Die Trolle"	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten "Glarumer Mäuseland"	61	61	61	61	61	61	61
IN Kom. Kindergarten Oestringfelde	79	79	79	79	79	79	79
Kom. Kindergarten "Sillensteder Spatzennest"	25	25	25	25	25	25	25
IN Kom. Kindergarten Schortens	84	84	84	84	84	84	84
IN Ev. Kindertagesstätte Heidmühle	115	115	115	115	115	115	115
Heilpädagogisches Zentrum Friesland Nord	56	56	56	56	56	56	56
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	576	576	576	576	576	576	576
Kinder in dieser Altersstufe	459	478	467	464	448	432	426
ergibt eine Quote von	125	121	123	124	129	133	135

Kinder 0 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
-----------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Altersübergreifend

Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	75	75	75	75	75	75	75
Kom. Kindergarten "Glarumer Mäuseland"	50	50	50	50	50	50	50
Kom. Kindergarten "Sillensteder Spatzennest"	25	25	25	25	25	25	25
Kath. Kindertagesstätte St. Josef	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 0 - 6 Jahre gesamt	175	175	175	175	175	175	175

Kinder 6 bis 13 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Hort							
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	20	20	20	20	20	20	20
Plätze 6 - 13 Jahre gesamt	20	20	20	20	20	20	20
Kinder in dieser Altersstufe	1190	1152	1132	1100	1092	1094	1072
ergibt eine Quote von	2	2	2	2	2	2	2

5.5

Stadt Varel

Altersgruppen		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Einwohner	0 < 27 j	6096	6024	5960	5877	5835	5755	5676
	0 < 1 J	182	174	175	175	177	179	181
	1 < 2	178	182	173	175	175	177	179
	2 < 3	177	178	182	173	174	175	177
	3 < 4	166	177	178	182	173	174	175
	4 < 5	185	166	177	178	182	173	174
	5 < 6	190	185	166	177	178	182	173

Krippen-Kinder	0 < 3	537	534	530	523	526	531	537
Kindergartenkinder	3 < 6	541	528	521	537	533	529	522
Hortkinder	6 < 13	1448	1392	1363	1321	1307	1283	1258

Altersübergreifend

Kinder 0 bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kindergarten St. Michael	5	5	5	5	5	5	5
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	4	4	4	4	4	4	4
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	4	4	4	4	4	4	4
Plätze 0 - 3 Jahre altersübergreifend	13	13	13	13	13	13	13

Kinder bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Krippe							
Städtische Kindertagesstätte	56	56	56	56	56	56	56
Kindergarten "St. Martin"	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	15	15	15	15	15	15	15
Kindergarten "St. Michael"	15	15	15	15	15	15	15
Flohkiste e.V.	15	15	15	15	15	15	15
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	144	144	144	144	144	144	144
Kinder in dieser Altersstufe	500	534	530	523	526	531	537
ergibt eine Quote von	29	26	27	28	27	27	27

Altersübergreifend

Kinder 3 - 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kindergarten St. Michael	15	15	15	15	15	15	15
IN Kindergarten "Zum guten Hirten"	8	8	8	8	8	8	8
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	13	13	13	13	13	13	13
Plätze 3- 6 Jahre altersübergreifend	36	36	36	36	36	36	36

Kinder 3 - 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kindergarten							
Städtische Kindertagesstätte	113	113	113	113	113	113	113
Waldorfkindergarten	35	35	35	35	35	35	35
IN Kindergarten "St. Martin"	86	86	86	86	86	86	86
IN Kindergarten "Zum guten Hirten"	133	133	133	133	133	133	133
Kindergarten "St. Michael"	105	105	105	105	105	105	105
Heilpädagogischer Kindergarten Seghorn „Kindergarten Mühlenteich“	34	34	34	34	34	34	34
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	50	50	50	50	50	50	50
Plätze 3 bis 6 Jahre gesamt	592	592	592	592	592	592	592
Kinder in dieser Altersstufe	541	528	521	537	533	529	522
Quote	109	112	114	110	111	112	113

Altersübergreifend 0 - 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kindergarten St. Michael	25	25	25	25	25	25	25
IN Kindergarten "Zum guten Hirten"	25	25	25	25	25	25	25
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	21	21	21	21	21	21	21

Altersübergreifende Gruppe 6 - 13 Jahre - Hort	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
IN Kindergarten "Zum guten Hirten	6	6	6	6	6	6	6
Plätze 6-13 Jahre gesamt	6	6	6	6	6	6	6
Kinder in dieser Altersstufe	1448	1392	1363	1321	1307	1283	1258
ergibt eine Quote von	0	0	0	0	0	0	0

5.6

**Gemeinde
Wangerland**

Altersgruppen		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Einwohner	0 < 27 j	2442	2406	2371	2333	2291	2248	2214
	0 < 1 J	61	65	65	65	66	66	67
	1 < 2	64	61	65	65	65	66	66
	2 < 3	59	64	61	65	65	65	66
	3 < 4	69	59	64	61	65	65	65
	4 < 5	74	69	59	64	61	65	65
	5 < 6	59	74	69	59	64	61	65

Krippen-Kinder	0 < 3	184	190	191	195	196	197	199
Kindergartenkinder	3 < 6	202	202	192	184	190	191	195
Hortkinder	6 < 13	538	514	501	490	484	480	469

Kinder bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Krippe							
Kom. Kindergarten "Mäusenest"	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten Hooksiel	30	30	30	30	30	30	30
IN Kom. Kindergarten Tettens	12	12	12	12	12	12	12
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	57	57	57	57	57	57	57
Kinder in dieser Altersstufe	184	190	191	195	196	197	199
ergibt eine Quote von	31	30	30	29	29	29	29

Kinder 3 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kindergarten							
Kom. Kindergarten "Mäusenest"	50	50	50	50	50	50	50
IN Kom. Kindergarten Horumersiel	43	43	43	43	43	43	43
Kom. Kindergarten Waddewarden	25	25	25	25	25	25	25
IN Kom. Kindergarten Hooksiel	68	68	68	68	68	68	68
IN Kom. Kindergarten Tettens	36	36	36	36	36	36	36
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	222	222	222	222	222	222	222
Kinder in dieser Altersstufe	202	202	192	184	190	191	195
ergibt eine Quote von	110	110	116	121	117	116	114

5.7

**Gemeinde
Wangerooze**

Altersgruppen		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Einwohner	0 < 27 j	266	270	270	256	259	258	254
	0 < 1 J	13	11	11	11	11	11	11
	1 < 2	4	13	11	11	11	11	11
	2 < 3	9	4	13	11	11	11	11
	3 < 4	10	9	4	13	11	11	11
	4 < 5	4	10	9	4	13	11	11
	5 < 6	3	4	10	9	4	13	11

Krippen-Kinder	0 < 3	26	28	35	33	33	33	33
Kindergartenkinder	3 < 6	17	23	23	26	28	35	33
Hortkinder	6 < 13	50	44	39	39	42	39	47

Altersübergreifende Gruppe 0 - 3	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Ev. Kindergarten Wangerooze	10	10	10	10	10	10	10

Kinder 0 bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Krippe

Ev. Kindergarten Wangerooge	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	25	25	25	25	25	25	25
Kinder in dieser Altersstufe+	26	28	35	33	33	33	33
ergibt eine Quote von	96	89	71	76	76	76	76

Altersübergreifende Gruppe 3 - 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Ev. Kindergarten Wangerooge	30	30	30	30	30	30	30
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	30	30	30	30	30	30	30
Kinder in dieser Altersstufe	17	23	23	26	28	35	33
ergibt eine Quote von	176	130	130	115	107	86	91

Altersübergreifend 0 - 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Ev. Kindergarten Wangerooge	50	50	50	50	50	50	50

5.8

Gemeinde Zetel

Altersgruppen		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Einwohner	0 < 27 j	3394	3381	3356	3320	3285	3248	3203
	0 < 1 J	82	84	84	85	85	86	88
	1 < 2	91	82	84	84	85	85	86
	2 < 3	102	91	82	84	84	85	85
	3 < 4	110	102	91	82	84	84	85
	4 < 5	117	110	102	91	82	84	84
	5 < 6	93	117	110	102	91	82	84

Krippen-Kinder	0 < 3	275	257	250	253	254	256	259
Kindergartenkinder	3 < 6	320	329	303	275	257	250	253
Hortkinder	6 < 13	841	790	760	734	723	712	692

Altersübergreifend

Kinder bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
IN Kom. Kindergarten Südenburg	9	9	9	9	9	9	9
Plätze 0 - 3 Jahre altersübergreifend	9	9	9	9	9	9	9

Kinder bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Krippe

Kindergarten in der Grundschule	15	15	15	15	15	15	15
Krippe Emkenburg	30	30	30	30	30	30	30
IN Kom. Kindergarten Südenburg	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre inkl. Altersübergreifend	69	69	69	69	69	69	69
Kinder in dieser Altersstufe	275	257	250	253	254	256	259
ergibt eine Quote von	25	27	27	27	27	27	26

Altersübergreifend

Kinder 3 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
IN Kom. Kindergarten Südenburg	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 3 - 6 Jahre altersübergreifend	25	25	25	25	25	25	25

Kindergarten	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Komm. Kindergarten "Schloss Neuenburg"	51	51	51	51	51	51	51
Kindergarten in der Grundschule	75	75	75	75	75	75	75
IN Kom. Kindergarten Südenburg	27	27	27	27	27	27	27
Ev. Kindergarten Regenbogenfisch	150	150	150	150	150	150	150
Plätze 3 - 6 Jahre inkl. Altersübergreifend	328	328	328	328	328	328	328
Kinder in dieser Altersstufe	320	329	303	275	257	250	253
ergibt eine Quote von	103	100	108	119	128	131	130

Altersübergreifende Gruppe	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
IN Kom. Kindergarten Südenburg	43	43	43	43	43	43	43
Plätze 0 - 6 Jahre gesamt	43	43	43	43	43	43	43

Landkreis Friesland insgesamt

Altersgruppen		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Einwohner	0 < 27 j	25339	25080	24830	24505	24257	23954	23618
	0 < 1 J	694	688	690	692	697	703	710
	1 < 2	710	694	687	690	692	697	703
	2 < 3	745	710	694	687	690	692	696
	3 < 4	740	745	710	694	687	690	692
	4 < 5	775	740	745	710	694	687	690
	5 < 6	730	775	740	745	710	693	687
Krippen-Kinder	0 < 3	2149	2092	2071	2069	2079	2092	2109
Kindergartenkinder	3 < 6	2245	2260	2195	2149	2091	2070	2069
Hortkinder	6 < 13	5964	5717	5572	5394	5354	5287	5153

Kinder bis 3 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	646	646	646	646	646	646	646
Kinder in dieser Altersstufe	2149	2092	2071	2069	2079	2092	2109
ergibt eine Quote von	30	31	31	31	31	31	31

Kinder 3 bis 6 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kindergarten							
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	2605	2605	2605	2605	2605	2605	2605
Kinder in dieser Altersstufe	2245	2260	2195	2149	2091	2070	2069
ergibt eine Quote von	116	115	119	121	125	126	126

Kinder 6 - 13 Jahre	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Hort							
Plätze 6 - 13 Jahre gesamt	87	87	87	87	87	87	87
Kinder in dieser Altersstufe	5964	5717	5572	5394	5354	5287	5153
ergibt eine Quote von	1	2	2	2	2	2	2

5.10 Resümee

Mit dem verstärkten Ausbau im Krippenbereich lässt sich feststellen, dass die bisher vorgehaltenen altersübergreifenden Gruppen aufgelöst und in reguläre Krippengruppen umgewandelt werden. Hinsichtlich des Rechtsanspruches der 1- bis 3- Jährigen haben alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden die empfohlene Quote von 35 % teilweise weit übertroffen. In der 1. DVO KitaG in § 2 (Gruppengröße) werden die zulässigen Höchstzahlen definiert. Die Zahl der tatsächlichen Kinder in den Städten und Gemeinden ist nicht äquivalent zu den Höchstzahlen der zugelassenen Gruppenkapazität, so dass auch Werte über 100 % die Folge sind.

Auch der Ausbau von Ganztagesplätzen ist im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie als positiv zu werten, zudem wird in den Kindertagesstätten vermehrt Randzeitenbetreuung angeboten.

5.11 Betreuungsquote im Landkreis Friesland gesamt

	U3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 - 3
Bockhorn			
Kinder	197	219	131
Platzangebot	60	226	60
Quote	30 %	103 %	46 %
Zetel	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 - 3
Kinder	275	320	173
Platzangebot	69	328	69
Quote	25 %	103 %	40 %
Schortens	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 - 3
Kinder	464	459	307
Platzangebot	144	576	144
Quote	31 %	125 %	47 %
Sande	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 - 3
Kinder	169	184	102
Platzangebot	64	181	64
Quote	38 %	98 %	63 %
Varel	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 - 3
Kinder	537	541	360
Platzangebot	144	592	144
Quote	27 %	109 %	40 %
Wangerland	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 - 3
Kinder	184	202	125
Platzangebot	57	222	57
Quote	31 %	110 %	46 %
Wangerooze	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 - 3
Kinder	26	17	13
Platzangebot	25	30	25
Quote	96 %	176	154 %
Jever	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 - 3
Kinder	297	303	189
Platzangebot	83	374	83
Quote	28 %	126 %	44 %
Landkreis Friesland	U 3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 - 3
Kinder	2149	2245	1400
Platzangebot	646	2545	646
Quote	30 %	113 %	46 %

5.12 Berechnung der Betreuungsquote inklusive Tagespflegen.

Die Betreuungsquote im Landkreis Friesland beträgt allein für den Krippenbereich 46 %. Die Tagespflege kann und soll ergänzend zur Erfüllung der Betreuungsquote herangezogen werden.

Pro Tagespflegeperson wird mit einer Belegung von 4 Plätzen im Durchschnitt und somit insgesamt 336 Plätzen ausgegangen (siehe Seite 38). Da hier verschiedene Altersgruppen bedient werden, wird der Anteil der 1- bis 3- Jährigen vom Anteil der 0- bis 6- Jährigen als Bezugsgröße herangezogen. Bei 4.349 Kindern bei den 0- bis 6- Jährigen und 1400 Kindern bei den 1- bis 3- Jährigen (siehe obige Tabelle) beträgt der Anteil der 1- bis 3- Jährigen im Landkreis Friesland 32 %.

Somit können 108 Plätze (32 % von 336) mit einberechnet werden. Im Krippenbereich werden 643 Plätze vorgehalten, die Anzahl der Gesamtplätze beträgt somit 751 Plätze. Bei 1400 Kindern in dieser Altersstufe beträgt die Betreuungsquote von Krippe inkl. Tagespflege somit **54 %**. Rein private und selbst organisierte Kinderbetreuungsangebote sind hierbei nicht berücksichtigt.

Das vorhandene Platzangebot reicht für eine wohnortnahe Versorgung der Kinder in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland aus. Nach derzeitigem Stand sind weitere Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen nicht erforderlich.

5.13 Übersicht über die Gruppen und Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland - Krippe 0 bis 3

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Stadt Schortens					
	Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	5	5	5	15
	Kath. Kindertagesstätte St. Josef			5	5
	IN Städt. Krippe Roffhausen	15		27	42
	Kom. Kindergarten "Glarumer Mäuse"		10		10
	Kom. Kindergarten "Siilensteder Spatzennest"	22		5	27
	Städt. Krippe Schortens	30		15	45
Stadt Schortens gesamt		72	15	57	144

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Stadt Jever					0
	Kom. Kindertagesstätte Cleverns	5		5	5
	Ev. Kindertagesstätte Ammerländer Weg			15	15
	Kom. Kindertagesstätte Moorwarfen			15	15
	Ev. Kindertagesstätte Klein Grashaus	30		3	33
	Ev. Kindertagesstätte Lindenallee			15	15
Stadt Jever gesamt		30		48	83

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Wangerland					0
	Kom. Kindertagesstätte "Mäusenest"	15			15
	kom. Kindertagesstätte Hooksiel	30			30
	kom. Kindertagesstätte Tettens	12			12
Gemeinde Wangerland gesamt		57			57

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Sande					0
	Kom. Kindertagesstätte Cäcilienroden	30			30
	Kom. Kindertagesstätte Neustadtgödens	15	4		19
	Ev. Kindertagesstätte Sande	15			15
Gemeinde Sande gesamt		60			64

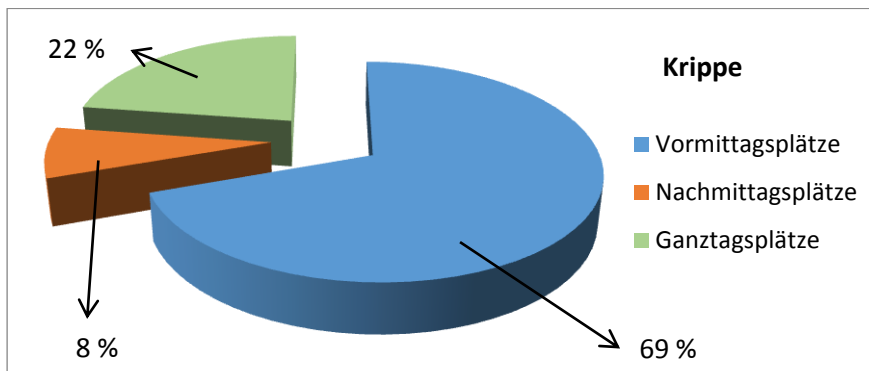
Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Zetel					0
	kom. Kindergarten i.d. Grundschule	15			15
	Kom. Krippe Emkenburg	15		15	30
	Kom. Kindergarten Südenburg	20	4		24
Gemeinde Zetel gesamt		50	4	15	69

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Stadt Varel					0
	Ev. Kindertagesstätte "Zum guten Hirten"	15		4	19
	Kom. Kindertagesstätte Varel	41		15	56
	Ev. Kindertagesstätte "St. Martin"	15			15
	Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	19			19
	Ev. Kindertagesstätte "St. Michael"	20			20
	Flohkiste e.V.	15			15
Stadt Varel gesamt		125		19	144

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Bockhorn					0
	Kom. Kindergarten Grabstede	15	15		30
	Kath. Kindergarten St. Maria i. Hilgenholt	15	15		30
Gemeinde Bockhorn gesamt		30	30		60

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Wangerooge					0
	Ev. Kindertagesstätte Wangerooge	20		5	25
Gemeinde Wangerooge gesamt		20		5	
Landkreis Friesland gesamt		444	49	144	646

Vormittagsplätze	Nachmittagsplätze	Ganztagsplätze
69%	8%	22%



5.14 Übersicht über die Gruppen und Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland

- Kindergarten Alter 3 – 6 Jahre

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Stadt Schortens					
	Kath. Kindertagesstätte St. Josef	20		15	35
	Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	15	15	31	61
	Kom. Waldkindergarten "Die Trolle"	15			15
	Kom. Kindergarten "Glarumer Mäuse"	61	30		91
	Kom. Kindertagesstätte Oestringfelde	36	18	25	79
	Kom. Kindergarten "Siilensteder Spatzennest"	25		15	40
	Heilpädagogisches Zentrum Friesland Nord			56	56
	Ev. Kindertagesstätte Heidmühle	70	45		115
	Kom. Kindertagesstätte Schortens	50		34	84
Stadt Schortens gesamt		292	108	176	576

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Stadt Jever					
	Ev. Kindertagesstätte Ammerländer Weg	74	43		117
	Kom. Kindertagesstätte Moorwarfen	50	10		60
	Kom. Kindertagesstätte Cleverns	40	10		50
	Ev. Kindertagesstätte Klein Grashaus	27		34	61
	Ev. Kindertagesstätte Lindenallee	33	18	35	86
Stadt Jever gesamt		224	81	69	374

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Wangerland					
	Kom. Kindertagesstätte "Mäusenest"	50			50
	Kom. Kindertagesstätte Horumersiel	25		18	43
	Kom. Kindertagesstätte Waddewarden	25			25

	Kom. Kindertagesstätte Hooksiel	68			68
	Kom. Kindertagesstätte Tettens	18		18	36
Gemeinde Wangerland gesamt		186	0	36	222

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Sande					
	Kom. Kindertagesstätte Cäcilienroden			44	44
	Kom. Kindertagesstätte Neustadtgödens	25	12		37
	Ev. Kindertagesstätte Sande	82		18	100
Gemeinde Sande gesamt		107	12	62	181

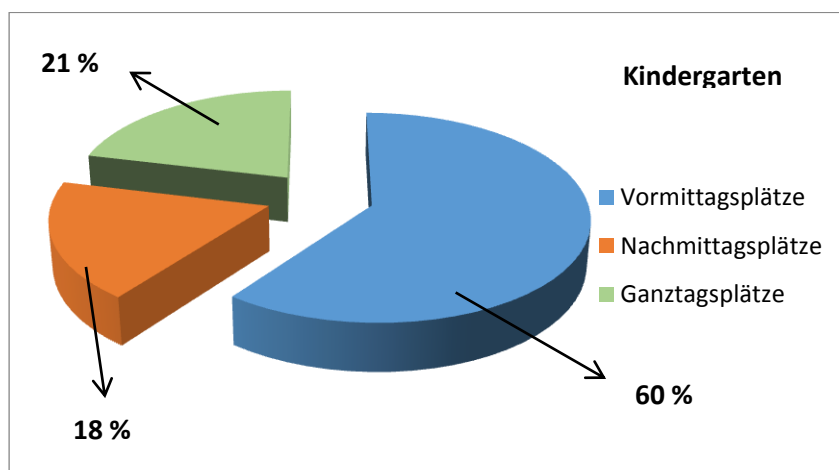
Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Zetel					
	Kom. Kindertagesstätte im Schloß Neuenburg	51			51
	Kom. Kindergarten i.d. Grundschule	50	25		75
	Kom. Kindergarten Südenburg	25	27		52
	Ev. Kindertagesstätte Regenbogenfisch	80	50	20	150
Gemeinde Zetel gesamt		206	102	20	328

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Stadt Varel					
	Ev. Kindertagesstätte "Zum guten Hirten"	90	18	33	141
	Kom. Kindertagesstätte Varel	63	25	25	113
	Waldorfkinderknoten Sternenwagen	35			35
	Ev. Kindertagesstätte "St. Martin"	59	10	17	86
	Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	38	25		63
	Ev. Kindertagesstätte "st. Michael"	85	10	25	120
	Heilpädagogisches Zentrum Friesland-Süd			34	34
Stadt Varel gesamt		370	88	134	592

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Bockhorn					
	Ev. Kindertagesstätte Bockhorn	32	26	25	83
	Kom. Kindergarten Grabstede	68	25		93
	Kath. Kindergarten St. Maria i. Hilgenholt	25	25		50
Gemeinde Bockhorn gesamt		125	76	25	226

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Wangerooge					
	Ev. Kindertagesstätte Wangerooge	15		15	30
Gemeinde Wangerooge gesamt		15	0	15	30
Friesland gesamt	Summe	1525	467	537	2529

Vormittagsplätze	Nachmittagsplätze	Ganztagsplätze
60%	18%	21%



5.15 Integrative Förderung

Seit die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten ist, wird anstatt von Integration von Inklusion gesprochen: Für die Inklusionspädagogik gibt es keine zwei Gruppen von Kindern, sondern einfach Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen. In einer integrativen Einrichtung gibt es Phasen, in denen Kinder getrennt voneinander betreut werden und Phasen, in denen sie gemeinsam gefördert werden. Die heilpädagogische Förderung der Kinder mit Behinderung beinhaltet spezielle Fördermaßnahmen. Hauptziel der Förderung ist, dass sich die sozial-emotionalen, kommunikativen, kognitiven und physischen Bereiche des Kindes in einem harmonischen Zusammenhang entwickeln.

Viele Kindertagesstätten im Landkreis Friesland bieten für Kinder die Möglichkeit einer integrativen Förderung. Das bedeutet, dass in einer oder mehreren Gruppen der Kindertagesstätte Bedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen sowohl Kinder mit Behinderungen als auch Kinder ohne Behinderungen gemeinsam zu fördern. Dazu werden heilpädagogische und therapeutische Möglichkeiten unterschiedlicher Art von den Einrichtungen vorgehalten.

Vorgesehen sind diese Integrationsplätze für Kinder, die einen Rechtsanspruch auf eine Eingliederungshilfe haben. Für die Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung ist – abhängig von der Form der Beeinträchtigung des Kindes – das Sozialamt (körperliche, geistige und mehrfache Beeinträchtigungen) oder aber das Jugendamt (ausschließlich seelische Beeinträchtigungen) zuständig.

Liegt bei einem Kind eine seelische Beeinträchtigung vor, kann durch die Fachkräfte der Eingliederungshilfe im Jugendamt zunächst überprüft werden, ob das Kind einen Rechtsanspruch auf eine Eingliederungshilfe hat. Diese Überprüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Familie und den entsprechend beteiligten Einrichtungen. Besteht der Anspruch auf eine Eingliederungshilfe, wird ebenfalls im Zusammenwirken aller Beteiligten erörtert, welche Hilfen für das Kind und seine Familie passgenau sein können. Eine mögliche Hilfe kann die integrative Förderung in einer Kindertagesstätte sein. In diesem Fall werden gemeinsam Ziele und ein entsprechender Hilfeplan formuliert.

Integrationskindergärten werden flächendeckend vorgehalten. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben zur Förderung von Kindern mit Behinderungen ein sog. „regionales“ Konzept für die integrative Arbeit verabschiedet. Mit dem regionalen Konzept ist die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgesehen, die der Bedarfsermittlung und –sicherung zur Förderung betroffener Kinder dient. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe koordinieren die Platzvergabe oder mögliche Alternativen der Unterstützung. Die Sozialleistungsträger nach dem SGB VIII und SGB XII sind an dieser AG beteiligt.

Vielfach stellt sich auch einige Zeit nach Aufnahme eines Kindes heraus, dass eine Beeinträchtigung und ein besonderer Förderbedarf vorliegen. Hier kommt der Frühförderung des Kindes, sowie der Beratung der Eltern bei der Auswahl einer geeigneten Betreuungsform für das Kind mit Behinderung eine besondere Bedeutung zu. Bei der Auswahl und Festlegung der geeigneten Förderungsmöglichkeit steht immer der jeweilige individuelle Teilhabebedarf des Kindes unter Berücksichtigung des geeigneten Settings (z.B. Gruppengröße, räumliche und personelle Voraussetzungen) im Vordergrund. Im Einzelfall kann nach der 2. Durchführungsverordnung KITAG eine Reduzierung der Gruppengröße um einen Platz erfolgen.

Bei intensivsten Förderbedarf stehen im Landkreis Friesland spezialisierte Einrichtungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung. Die Standorte können auf den Seiten 8 - 15 des Kita-Planes entnommen werden.

5.16 Kindertagespflege im Landkreis Friesland

Die Kindertagespflege soll sich vor allem an Kinder in den ersten Lebensjahren richten, aber auch als Ergänzung zur institutionellen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Kindergartenalter bzw. für Schulkinder genutzt werden können.

Die finanzielle Förderung (Zuschusszahlung) erfolgt auf Grundlage der „Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege“. Die Neufassung dieser Satzung befindet sich derzeit in Bearbeitung. Es ist geplant die überarbeitete Satzung zum 01.01.2016 in Kraft treten zu lassen. Die Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Friesland soll einerseits Verwaltungsvereinfachungen und andererseits eine regionalisierte Anpassung der Anerkennung für Förderleistungen enthalten.

Das DJI-Curriculum zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen wurde vom Deutschen Jugendinstitut entwickelt und umfasst ein Kontingent von 160 Unterrichtsstunden bzw. von 80 Unterrichtseinheiten für ausgebildete Erzieher. Der Landkreis Friesland organisiert die Durchführung der Qualifizierung in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Friesland-Wittmund. Die Voraussetzungen für die Tätigkeit einer Tagespflegeperson sind durch den § 43 SGB VIII gesetzlich geregelt.

Gem. § 15 Nds. AG SGB VIII kann Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden.

Die Betreuung erfolgt entweder durch:

- Eine qualifizierte Tagespflegeperson mit bis zu 5 Kindern, oder
- Zwei qualifizierte Tagespflegepersonen mit bis zu 8 Kindern, oder
- Eine qualifizierte Tagespflegeperson + eine pädagogische Fachkraft mit bis zu 10 Kindern

5.17 Statistik zur Kindertagespflege

Kommune	Tagespflegepersonen	Ergibt mögliche Plätze*
Bockhorn	8	32
Jever	12	48
Sande	8	32
Schortens	13	52
Varel	31	124
Wangerland	2	8
Wangerooge	0	0
Zetel	10	40
Summe	84	336

*Belegung pro Tagespflegeperson durchschnittlich 4 Plätze

6. Qualitätsentwicklung/-sicherung

6.1 Fachberatung

Das übergeordnete Ziel von Fachberatung ist es, die Förderung von Kindern im Sinne der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und sicherzustellen. Hierbei müssen der Bedarf der Kinder und der Eltern sowie die pädagogische Konzeption der Einrichtung und der mit dem Angebot verbundene gesetzliche Auftrag berücksichtigt werden.

Fachberatung umfasst sowohl trägerspezifische Beratung und Information, einrichtungsspezifische Beratung und Information, Unterstützung der Träger und Einrichtungen in der Zusammenarbeit mit Kommunen, Jugendhilfeträger, Landesbehörden etc., sowie Netzwerkarbeit.

Aktuell stellt sich die Situation hinsichtlich Organisation und struktureller Anbindung landes- und bundesweit sehr uneinheitlich dar: Fachberatung wird von öffentlichen Jugendhilfeträgern, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder durch externe Anbieter durchgeführt.

Im Landkreis Friesland erfolgt die Fachberatung der kommunalen Träger und der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft aktuell durch die Fachberatung des Landkreises Friesland, d.h. den öffentlichen Jugendhilfeträger. Es handelt sich hierbei um eine Beratung auf der Basis von Freiwilligkeit und wird individuell von einzelnen Trägern bzw. Einrichtungen angefordert.

Darüber hinaus leitet sich im Rahmen der Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 22a Abs. 5 SGB VIII der Auftrag ab, die Qualität in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung auf Träger- und Einrichtungsebene als Kernaufgabe der Fachberatung anzusehen. Perspektivisch soll die Fachberatung im Landkreis Friesland noch stärker auf der qualitätsentwickelnden und –sichernden Ebene arbeiten. Für Einzelfallberatungen stehen grundsätzlich die Fachkräfte aus den FamKis bzw. dem Allgemeinen Sozialen Dienst (inklusive Eingliederungshilfe) zur Verfügung.

6.2 Gütesiegel

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2014 die Entwicklung und Implementierung eines Gütesiegels für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland beschlossen.

Gemäß § 22a Abs. 1 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Förderung in Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen. Nach dem quantitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen sollen jetzt Fragen nach der Betreuungsqualität und zur Qualität der frühkindlichen Bildung in den Mittelpunkt gestellt werden, um auf diesem Wege gemeinsame Standards entwickeln zu können, welche in einem fortlaufenden, systematischen und an den aktuellen Herausforderungen gespiegelten Prozess der Qualitätssicherung als Grundlage dienen können.

Mit der Einführung eines Orientierungs- und Erhebungsbogens werden Qualitätsstandards in konkrete Fragestellungen umgesetzt. Der für diesen Prozess zugrunde liegende Orientierungs- und Erhebungsbogen wird zur Erlangung eines vom Landkreis Friesland verliehenen „Gütesiegels für Kindertageseinrichtungen“ an die Träger und Einrichtungen gegeben und im Selbstevaluationsverfahren

ausgefüllt. Bei Erreichen von mindestens 75 % der möglichen Höchstpunktzahl kann sich die Einrichtung für die Vergabe des Gütesiegels anmelden. Gleichzeitig kann die Einrichtung den Fragebogen als Orientierung nutzen. Der Bogen zeigt auf, in welchen Bereichen noch Entwicklung notwendig ist um damit im angebotenen Dialog mit dem Landkreis Friesland als öffentlichen Jugendhilfeträger im diskursiven und dialogischen Verfahren eine Weiterentwicklung der Qualität zu erzielen.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Einrichtungen soll dadurch erreicht werden, dass das Gütesiegel als dynamisches Verfahren konzipiert ist, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und nach der Verleihung nur drei Jahre gültig bleibt.

Die Einführung des Gütesiegels wird fachlich von der Hochschule Emden- Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit - begleitet und unterstützt. Die Hochschule kann zum Wintersemester 2015/2016 Ressourcen zur studentischen Mitwirkung und zur Evaluation des Implementierungsprozesses zur Verfügung stellen. Aktuell findet eine Abstimmung des entwickelten Orientierungs- und Erhebungsbogens statt.

6.3 Brückenjahrteam

Das „Brückenjahrteam“ bildet sich aus einem Beratungsteam aus jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft für den Elementarbereich und einer Grundschullehrkraft für den Primarbereich. Hierdurch wird gewährleistet, dass die im Rahmen der regionalen Brückenjahrkonzepte und durch deren Umsetzung vor Ort erworbenen Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule gesichert werden und auch zukünftig im Rahmen aktueller bildungspolitischer Entwicklungen genutzt und weiterentwickelt werden. Für die Landkreise Friesland und Wesermarsch sowie der Stadt Wilhelmshaven bilden Frau Wistuba vom Christus Kindergarten (Wilhelmshaven) und Frau Wandelt von der GS Büppel das Brückenjahrteam (fachberatungOuebergang@gmail.com).

7. Die Demografiewerkstätten im Landkreis Friesland

Im März 2015 fand im Landkreis Friesland eine Demografiewerkstatt statt. Es handelt sich hierbei um ein Forschungsprojekt der Leuphana Universität Lüneburg gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Titel „Jugend-Demografie-Dialog“.

Hierbei wurden 12 Themenkomplexe herausgearbeitet, die durch den demografischen Wandel auf vielfältige Weise vor Herausforderungen gestellt werden.

Im Folgenden soll hierbei auf den Themenbereich „Familie“ eingegangen werden. Beteiligt wurden hierbei mehr als 500 Jugendliche aus dem Landkreis Friesland.

Die TeilnehmerInnen

- Insgesamt haben sich ca. 500 Jugendliche im Landkreis Friesland mit dem demografischen Wandel auseinandergesetzt und ca. 1400 Lösungsvorschläge (Doppelnennungen der SchülerInnen eingeschlossen) entwickelt:
 - Fünf Klassen (9. und 10.) der IGS Friesland-Süd in Zetel
 - Vier 10. Klassen der Oberschule Varel
 - Vier 10. Klassen des Lothar-Meyer-Gymnasiums in Varel
 - Zwei Klassen der Berufsbildenden Schulen Varel
 - SchülerInnen des Mariengymnasiums in Jever aus mehreren Klassenstufen (überwiegend 11. Klasse)
 - SchülerInnen der Inselschule Wangerooze
 - SchülervertreterInnen der IGS Friesland-Nord in Schortens
 - Die Oberschule Hohenkirchen
 - Mitglieder des Jugendparlaments Zetel und Jugendliche des Jugendtreffs „Steps“ in Zetel
 - Jugendliche aus den Jugendzentren im Wangerland
 - Jugendliche des Jugendzentrums „Pferdestall“ in Schortens
 - Jugendliche des Jugendzentrums Jever
 - Die Junge Union Friesland
 - Die Jungsozialisten

Interessant für den Einbezug der Ergebnisse in den Kita-Plan ist der Standpunkt bzw. die Sichtweise der Teilnehmer, welche Bedingungen für die Teilnehmer wichtige Faktoren für einen Verbleib, bzw. dauerhaftes Wohnen in Friesland sind. Der Fokus liegt hierbei auf der Sichtweise, was für Bedingungen sollten in Friesland in 30 Jahren sichergestellt sein, also dann wenn die Teilnehmer in dem Alter sind Familien zu gründen.

Familie

Mögliche Probleme und Herausforderungen (Beispiele)



- Ab 2020 wird die **Anzahl der Geburten** voraussichtlich **kontinuierlich abnehmen**, da die Zahl der Frauen zwischen 25 und 35 Jahren zurückgehen wird.
- Mütter in Deutschland sind **bei der Geburt ihrer Kinder immer älter** und der **Anteil von kinderlosen Frauen steigt**.
- Die **Zahl kinderloser Erwachsener mit Kinderwunsch steigt**.
- Bei den Voraussetzungen für die **Familiengründung** werden berufliche und finanzielle Gründe immer unwichtiger. Die Bedeutung einer gesicherten Kinderbetreuung nimmt zu (**Vereinbarkeit von Familie und Beruf**).

Verbesserung des öffentlichen Angebots zur Kinderbetreuung

- Arbeitgeber sollen verstärkt betrieblich unterstützte Betreuungsangebote initiieren: Betriebskindergärten, aber auch Betriebliche Großtagespflege.
- Forderung nach noch mehr öffentlichen Betreuungsplätzen für Kinder sowohl durch Kindergärten als auch durch Tagesmütter; Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schulkindern; die Mobilität von Tagesmüttern durch Ruf-Taxis erhöhen
- Betreuungszeiten für Kinder flexibler anbieten, um diese stärker an berufliche und familiäre Bedarfe anzupassen und zu nutzen
- Die private Kinderbetreuung durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und evtl. pädagogische Begleitung unterstützen

Familien ausreichend Zeit ermöglichen

- Schaffung von zeitlichen Freiräumen als sehr wichtiger Punkt bei der Förderung von Familien
- Wichtigste Stellschraube: Vereinbarkeit von Berufs- und Familienzeiten, Arbeitszeiten besser an familiäre Bedarfe anpassen
- Flexiblere Arbeitszeiten, Ermöglichung von Teilzeitarbeit oder auch Arbeit von Zuhause aus („Homeoffice“). Familienfreundlichere Gestaltung der Unternehmenskultur

Beispiel

Zielorientierter arbeiten. Wenn Zeitpunkt und Inhalt von Arbeitszielen festgelegt sind, ist es dem/der ArbeitnehmerIn freigestellt (je nach Branche), wie die hierfür nötige Arbeitszeit eingeteilt wird.

- Erhöhung von Krankheitstagen je Elternteil und allgemeine Erhöhung von Urlaubstagen nur für Eltern
- Geschlechtergerechte Aufteilung von Familien- und Berufsarbeit ermöglichen: Einkommen gerechter verteilen, Elternzeit gleichwertiger anerkennen und verteilen

Familie

Stärkere finanzielle Unterstützung für Familien

- Reduzierung der Elterngebühren für die Nutzung von öffentlichen Betreuungsangeboten
- Erhöhung des Kindergeldes

Beispiel

Ein umfangreiches materielles und finanzielles „Starterpaket“ für Familien mit Neugeborenen zur Verfügung stellen.

Beispiel

Umwandlung des Ehegatten- in ein *Fürsorge-Splitting* („Anreize für Familiengründung“ sind wichtiger als ein „Anreiz für Heirat“!)

Schaffung und Erhaltung eines attraktiven familienfreundlichen Umfeldes

- Als großer Vorteil von ländlichen Regionen gegenüber der Stadt!
- Aber: Verbesserung der materiellen Ausstattung mit Spielplätzen, Schwimmbädern, etc.
- Unterstützendes und hilfsbereites soziales Umfeld (z.B. bei der Kinderbetreuung einspringen durch „Ersatzgroßeltern“ oder kurzfristige und unbürokratische Hilfeleistung in anderen Alltagsangelegenheiten)
- „Nachbarschaftshilfe“, „DorfhelferIn“

Berufskarriere mit Kindern ermöglichen

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Betriebe noch stärker unterstützen und nicht als Nachteil sehen
- Familiäre Bedarfe, z.B. bei Krankheit der Kinder, eher akzeptieren.

Beispiel

Ein produktiverer Umgang mit Ausfallzeiten von MitarbeiterInnen in der Phase der Familiengründung, z.B. durch die Durchführung von (kleinen) Fortbildungen in der Elternzeit

- Anonyme Bewerbungen, um berufliche Nachteile für Frauen oder Eltern mit Kindern zu vermeiden
- Ausschlaggebender Punkt für eine Familiengründung: die Sicherheit des Arbeitsplatzes und des Einkommens

Kinderlose Paare mit Kinderwunsch unterstützen

- Paare mit unerfülltem Kinderwunsch bei der Inanspruchnahme von medizinischen Behandlungen stärker finanziell unterstützen
- Die Adoption oder Pflegeelternschaft erleichtern und weniger bürokratisch gestalten

Junge Menschen bei der Umsetzung eines Kinderwunsches unterstützen

- Jungen Menschen durch umfassende Aufklärung eine gute Entscheidungsgrundlage für die mögliche Umsetzung eines Kindeswunsches geben
- Junge Menschen durch verbesserte Unterstützungsmöglichkeiten motivieren, entgegen dem derzeitigen Trend, bereits in jüngeren Jahren eine Familie zu gründen
- Unterstützung jüngerer Menschen mit einem Kinderwunsch bei der Entscheidung über eine Familiengründung durch Aufklärungs- und Beratungsangebote („Real care Baby“ „Wir werden Eltern-Projekt“)

- Auch nach der Familiengründung einen besonderen Fokus auf junge Familien bei Beratungs- und Unterstützungsleistungen legen
- Verbindung von Bildung und Familie durch familienfreundliche Hochschulen/ weiterführende Schulen erleichtern, Förderung des Abendschulbesuches bei jungen Eltern, usw.

Beispiel

Während der Vorlesungs- oder Unterrichtszeiten der Eltern an Hochschulen oder weiterführenden Schulen stärker Kinderbetreuung sicherstellen. In Prüfungszeiten die Betreuungszeiten individuell erweitern, z.B. durch Tagesmütter.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Vorstehende Ergebnisse der Demografiewerkstatt, die die Leuphana Universität Lüneburg mit über 500 Jugendlichen im LK Friesland im Frühjahr 2015 durchgeführt hat, sind für den Kitabedarfsplanung maßgeblich. Der Ergebnisbericht der Universität beschreibt drei Lösungskategorien für die Verbesserung des öffentlichen Angebotes der Kinderbetreuung:

„1. Arbeitgeber sollen verstärkt betrieblich unterstützte Betreuungsangebote initiieren. Diese Lösung wird von fast allen Gruppen vorgeschlagen und zusätzlich in drei Gruppen auch durch Gewichtungspunkte gestärkt.

Der Ansatz gilt vor allem für Betriebskindergärten. Aber auch die Betriebliche Großtagespflege (Lösungsbaukasten) wird hier genannt.

2. Es werden grundsätzlich mehr öffentliche Betreuungsplätze für Kinder gefordert, welche sowohl durch Kindergärten als auch durch Tagesmütter/-väter bereitgestellt werden können. Dazu gehört auch die Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schulkindern (Lösungsbaukasten). Die Betreuungszeiten für Kinder sollen flexibler angeboten werden, um diese stärker an die beruflichen und familiären Bedarfe anzupassen und nutzen zu können.

3. Für jüngere SchülerInnen sollen am Nachmittag und in den Ferien ausreichende Betreuungsangebote vorgehalten werden.

Darüber hinaus gibt es Vorschläge, die private Kinderbetreuung durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und eventuell pädagogischer Begleitung zu unterstützen.

Ein weiterer Vorschlag ist, die Mobilität von Tagesmüttern/-vätern durch Ruftaxis zu erhöhen. Insgesamt sollen verstärkt neue Betreuungsmodelle erprobt werden.“

(Leuphana Universität Lüneburg, Forschungsprojekt „Jugend-Demografie-Dialog“, Prof. Dr. Waldemar Stange, Timo Bleckwedel (M.A.), Anja Bentrup (M.A.), Ergebnisse der Demografiewerkstätten – Landkreis Friesland März 2015, S. 24)

8. Aktuelle Herausforderungen

8.1 Allgemeine Herausforderung

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren enorme Anstrengungen gezeigt, das institutionelle Angebot der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht auszubauen. Mit einer Betreuungsquote von aktuell **54 %** ist das bedarfsgerechte Angebot gewährleistet. Parallel zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung hat der LK Friesland die Sonderformen der Kindertagespflege (Großtagespflegestellen) gefördert und ein flächendeckendes und flexibles Instrument der Kindertagesbetreuung geschaffen. Das Modell der Betriebskindergärten und/ oder Betriebsgrößtagespflegestellen ist im LK Friesland tatsächlich noch stark entwicklungsfähig. Der LK als Arbeitgeber hat für die Mitarbeiter/innen in den Jahren 2014/2015 an den jeweiligen Dienststellen in Jever und Varel eine Möglichkeit der Kinderbetreuung durch zwei Großtagespflegestellen, die von selbständigen Tagespflegepersonen betrieben werden, geschaffen. Andere betrieblich angegliederte Kinderbetreuungsmöglichkeiten bestehen derzeit nicht.

Mit Blick auf die Flexibilisierung der Arbeitszeiten müssen perspektivisch allerdings auch Modelle der Randzeitbetreuung und der Betreuung zu ungewöhnlichen Zeiten und an den Wochenenden entwickelt werden. Hier ist derzeit das Angebot der Kindertagespflege die einzige Betreuungsmöglichkeit. Es gilt in den nächsten Jahren den verstärkten Dialog mit den im LK ansässigen Betrieben zu gehen und den Ausbau eines Kinderbetreuungsangebotes, welches in Vereinbarkeit mit dem Bedürfnis der Kinder und denen der Eltern in Einklang zu bringen ist, zu planen. Zuvor soll in Kooperation mit dem „Bündnis für Familie“ strategisch überlegt werden, wie die fortzusetzende Abstimmung in der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie als zentrale Aufgabe im Angebotsbereich der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden kann.

Neben der qualitativen Steigerung in dem Zusammenwirken von Familie und Beruf sind auch die Chance einer früheren Förderung, die familienentlastende und –fördernde Funktion der Familie, die Stärkung der sozialen Kompetenz der Kleinkinder sowie die frühkindliche Bildung Kernbereiche des Ausbaus familienfördernder Betreuung. Außerdem verbindet sich mit dem Ausbau der Kinderbetreuung die Hoffnung, dass dadurch mehr junge Paare ermutigt werden, sich für Kinder zu entscheiden und damit dem demografischen Wandel entgegen zu treten.

8.2 Migration

Der Landkreis Friesland verzeichnet aktuell wie alle anderen Kommunen im Bundesgebiet eine Zunahme von Flüchtlingen/ Flüchtlingsfamilien. Die Zahl der Flüchtlinge im Landkreis Friesland steigt, nachdem sie in den vorangegangenen Jahren kontinuierlich gesunken ist, seit 2010 stetig an. Derzeit leben 3156 Migranten in Friesland. Davon sind allein im vergangenen Jahr 300 Flüchtlinge aufgenommen worden. Für das Jahr 2015 werden vorläufig weitere 415 Flüchtlinge erwartet, von denen bereits zum aktuellen Zeitpunkt 315 Personen aufgenommen wurden (Stand 02.06.2015). Die größte Gruppe (ca. 85 %) bilden hierbei Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten, darüber hinaus sind auch Flüchtlinge aus anderen Staaten wie Syrien, Eritrea, Libanon, Iran, Irak und Afghanistan vertreten.

Die Kindertagesstätten haben in den letzten Monaten eine verstärkte Aufnahme von Flüchtlingskindern zu verzeichnen. Dieses stellt den pädagogischen Alltag vor besonderen Herausforderungen. Nicht nur die bestehenden sprachlichen Hindernisse, sondern insbesondere auch die Tatsache, dass einzelne Gruppen in den Kindertagesstätten mitunter bis zu 14 verschiedene Kulturhintergründe berücksichtigen müssen und dadurch eine gemeinsame Förderung aller Kinder umgesetzt werden muss, führt zu Problemen. Aufgrund der differenzierten Verteilung der Flüchtlingsfamilien in den Städten und Gemeinden, ist in einzelnen Kindertageseinrichtungen ein deutlicher Anstieg der Flüchtlingskinder zu vermerken. Durch sprachliche Barrieren, Traumatisierungen auf Seiten der Flüchtlingskinder, kulturelle und religiöse Unterschiede sowie Unwissenheit und Hemmungen stoßen die beteiligten Akteure im Alltag der Kindertagesstätten mitunter an ihre pädagogischen Grenzen. Zunehmend kommt es zu Störungen im Kindertagesstätten-Alltag, welche die gelingende Integration hemmen. Aus dieser Problemlage heraus, hat der Landkreis Friesland im April 2015 ein Projekt initiiert, welches insgesamt vier Kindertagesstätten mit erhöhtem Hilfebedarf in allen pädagogischen, strukturellen und organisatorischen Fragen und Herausforderungen intensive Begleitung, Unterstützung sowie Hilfe zur Selbsthilfe bietet.

Modellhaft soll bei finanzieller Absicherung des Projektes ab September 2015 mit vier Kindertagesstätten an diesem Modellprojekt gearbeitet werden. Dieses Projekt soll mit Hilfe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt (Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt, Erl. d. MS v. 20. 11. 2013) durch das Land Niedersachsen und Mitteln aus dem Innovationsfond der Bildungsregion Friesland finanziert

werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Kitaplans sind die erforderlichen Anträge auf finanzielle Förderung gestellt worden. Eine Entscheidung des Landes Niedersachsen liegt noch nicht vor.

Parallel dazu hat die Bildungsregion Friesland ein Konzept zur Sprachförderung von Kindern ohne Deutschkenntnisse auch im Elementarbereich entwickelt. Dieses Konzept soll in einem ersten Schritt in der Gemeinde Sande und in der Stadt Jever umgesetzt werden, nach erfolgreicher Implementierung sonach auch in den übrigen Städten/Gemeinden.

Bildung und Förderung sind grundlegende Aufgaben der institutionellen frühkindlichen Betreuung und Erziehung. Dabei steht nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund, sondern die Förderung der kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung der Kinder durch eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit. Die Implementierung des Gütesiegels und die Teilnahme der Einrichtungsträger ist hier als Prozess zu werten, der nur im offenen und konstruktiven Miteinander aller Beteiligten eine tatsächliche Qualitätsentwicklung und –sicherung hervorbringen wird. Zur Absicherung des gemeinsamen Prozesses wird Mitte Juni d.J. im Arbeitskreis der Kita-Leitungen eine Grundsatzbesprechung zum Selbstverständnis und Aufgabenprofil des Arbeitskreises statt. Um eine gleichberechtigte Kooperation zu ermöglichen soll unter den Mitgliedern eine/n Sprecher/in gewählt werden.

9. Zusammenfassung

Mit einer Gesamtbedarfsquote im U3-Bereich von 54% besteht ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot im Landkreis Friesland. Diese Quote wird durch das Zusammenwirken der institutionalisierten Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege erzielt. Beide Angebotsformen sind für die bedarfsgerechte Versorgung notwendig. Die im Landkreis vorgehaltenen Einrichtungen sind nach derzeitigem Stand zu einer Bedarfsdeckung klassifiziert. In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht das bedarfsdeckende Angebot und kann auch das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gewährleistet werden. Es wird empfohlen, dass die Träger entsprechend den sich ändernden Betreuungsbedarfen Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Randzeitenbetreuung sollte hier fokussiert werden.

Betrachtet man die erreichte Versorgungsquote im Landkreis Friesland, so wird deutlich, dass in den vergangenen Jahren beachtliche Ausbaufortschritte erzielt wurden. Betrug die Versorgungsquote bei den unter Dreijährigen im Jahre 2010 12,8% (bezogen auf Betreuung in Einrichtungen, 17. Kindertagesstättenbedarfsplan 2010/2011), so beträgt sie heute bereits 32 %. Diese Entwicklung ist Zeugnis des hohen und erfolgreichen Engagements der kreiszugehörigen Städte und Gemeinden. Der erfolgte Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung einer familienpolitisch aber auch bildungspolitisch wichtigen Infrastruktur gerade im ländlichen Raum.

Impressum:

Landkreis Friesland
- Der Landrat -
Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee 1
26441 Jever

Telefon: 04461 919-0
Telefax: 04461 919-8880
E-Mail: landkreis@friesland.de
Internet: www.friesland.de

Jever, Juni 2015